KlangArt – Chor der evangelischen Stephanusgemeinde Giebel

Infektionsschutzkonzept

Name des Chores: KlangArt, Chor der evangelischen Stephanusgemeinde

Stuttgart

Raum: Gemeindesaal der Stephanuskirche

Giebelstrasse 30, 70499 Stuttgart

Proben-Zeit: Mittwoch, ab 19:00 Uhr

Vorwort

 Geltende Verordnungen (z.B. des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Stuttgart oder der evangelischen Landeskirche) in ihrer jeweiligen Fassung sind umzusetzen. Änderungen dieser Verordnungen sind zeitnah in dieses Hygienekonzept einzuarbeiten, aber auch bereits vor Aufnahme in dieses Konzept sind die geänderten Verordnungen zu beachten.

- Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen. Da voraussichtlich auch Proben der Einzelstimmen stattfinden werden, bestimmt KlangArt je einen Verantwortlichen aus dem Sopran, dem Alt und den Männerstimmen. Dies sind:
 - Bei Verhinderung übernimmt die Funktion eine kurzfristig ernannte Vertretung.
- Die Hygieneverantwortlichen sind verantwortlich dafür, dass die Hygieneregeln eingehalten werden.
- Die Hygieneregeln werden den Chormitgliedern vor Wiederaufnahme der Proben bekannt gemacht. Eine Bestätigung über den Erhalt der Hygieneregeln wird von jedem teilnehmenden Chormitglied eingefordert. Die Chormitglieder werden auch aufmerksam gemacht, dass ein eventuelles Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann und dass Angehörige von Risikogruppen über ihre Teilnahme an den Proben unter diesem Aspekt nachdenken sollten. Für eine eventuelle Erkrankung kann weder die Stephanusgemeinde noch die Chorleitung oder der Orgaauschuss eine Haftung übernehmen.

1 Vorbereitung/Allgemeines

- Personen mit Erkältungssymptomen und positiv auf Covid 19 Getestete sind vom Probenbetrieb ausgeschlossen.
- An den Eingangstüren zum Probenraum sind Hinweisschilder mit den Hygienestandards anzubringen.

2 Handhygiene

- Vor der Probe desinfizieren sich alle Teilnehmer die Hände.
- Türgriffe u. Ä werden möglichst nicht mit den Händen berührt.
- Auf den Toiletten sind nach gründlichem Händewaschen (min. 20 Sek)
 Einmalhandtücher zu nutzen.
- Material (Noten, Bleistifte etc.) werden nicht gemeinsam genutzt, sondern von jedem Probenteilnehmer selbst mitgebracht.
- Grundsätzlich sollen die Tasten des Probeninstruments bei wechselnder Nutzung vor der Probe desinfiziert werden. Im Probensaal findet Klavierunterricht (am Flügel) statt und im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes wird auch das Clavinova genutzt, so dass wechselnde Nutzung grds. gegeben ist.
 Um die Instrumente nicht regelmäßig desinfizieren zu müssen, wird der Klavierunterricht vorübergehend nur im Dietrich-Bonhoeffer-Zimmer stattfinden (Fr), der Flügel wird für die Chorproben reserviert (Mi), Orgel und Klavinova bleiben dem Gottesdienst vorbehalten (So und Proben unter der Woche).

3 Hustenetikette

- Zum Husten/Niesen dreht man sich von den anderen Anwesenden weg, hält möglichst großen Abstand und hustet/niest in ein Taschentuch (welches danach entsorgt wird) oder in die Armbeuge.
- Nach dem Husten/Niesen sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.

4 Protokollierung der Anwesenden

- Jeder Probenteilnehmer wird mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Sitzposition protokolliert.
- Die Protokolle werden in einem geschlossenen Umschlag (Aufschrift "Klangart + Datum) im Pfarramt für 4 Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Frist von 4 Wochen wird das jeweilige Protokoll vernichtet.
- Die Chormitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass die vorhandenen Protokolle im Bedarfsfall an die entsprechenden Behörden zur Kontaktnachverfolgung weitergegeben werden.

5 Masken

- Ein Mund- und Nasenschutz muss von den Probenteilnehmern beim Kommen und Gehen sowie in den Pausen getragen werden.
- Auf sachgerechten Umgang mit den Masken ist Wert zu legen.
- Für den Fall, dass jemand seine Maske vergessen hat, werden Einmalmasken vorgehalten. Diese sind nach Probenende nicht im normalen Müll zu entsorgen, sondern werden vom jeweiligen Chormitglied mit nach Hause genommen (in einer Plastiktüte).

6 Abstände

- Bei 4 Metern Raumhöhe und 40 Min. Probendauer gilt ein Platzbedarf von 10 qm pro Sängerin/Sänger. Da der Gemeindesaal 160 qm Fläche hat, können bis zu 16 Personen an einer Probe teilnehmen.
- Alle Probenteilnehmer müssen einen Mindestabstand zu Anderen von drei Metern einhalten.
- Die Stühle im Probensaal werden mit entsprechendem Abstand aufgestellt.
- Der Abstand der Probenteilnehmer zum Chorleiter muss mindestens 4 Meter betragen.
- Laufwege werden markiert. Prinzip ist, dass der Eingang in den Probensaal durch den Eingang vom Flur aus erfolgt, der Ausgang erfolgt über den Kirchenraum.
- Auch auf dem Weg zum Platz oder in den Pausen ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten (dabei werden die Masken getragen und es wird nicht gesungen).
- Bei Auftritten gilt zu den Zuhörenden ein Mindestabstand von 5 Metern.

7 Probendauer/Lüften

- Die Dauer der Proben überschreitet 40 Minuten nicht.
- Nach 20 Minuten ist für 5 Minuten intensiv zu lüften.
- Sollten 2 Gruppen nacheinander proben, wird der Probenraum zwischen den Gruppen für 15 Minuten gelüftet.

Zustimmung des KGRs in der Sitzung am ...